
**BD / Motion Büeler-Flawil / Rutz-Bazenheid / Ammann-Rüthi / Aggeler-Sargans / Antenen-St.Gallen:
Energieinstitut Kanton St.Gallen**

Antrag der Regierung vom 25. Januar 2005

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen, welche Massnahmen sie zusätzlich zu den Förder- und Lenkungsmassnahmen des Bundes als sinnvoll erachtet und welchen Handlungsspielraum sie nach der Abschaffung der massgebenden Bestimmungen im Energiegesetz sieht, um die sparsame und rationelle Energienutzung, die Nutzung erneuerbarer Energie und die Beratung im Energiebereich im Kanton St.Gallen künftig zu fördern, welches Instrumentarium dafür nötig und geeignet ist und wie dies langfristig finanziert werden kann.»

Begründung: Der Kantonsrat hat in der ausserordentlichen Julisession 2003 im Rahmen des Beschlusses über die Vorbereitung des Massnahmenpakets 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushaltes (Massnahmenpaket 04) entschieden, auf die Ausrichtung kantonaler Fördergelder für erneuerbare Energien im Rahmen eines neuen Förderungsprogramms zu verzichten. Darüber hinaus hat er im Rahmen des Massnahmenpakets 04 die Bestimmungen über das Energieförderungsprogramm im kantonalen Energiegesetz gestrichen. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung keine Veranlassung, dem Kantonsrat weitere Förderungsprogramme zu unterbreiten. Demgegenüber ist die Regierung bereit, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie andere Modelle zur Energieberatung sowie zur Förderung von Energietechniken und erneuerbaren Energien – allenfalls in Anlehnung an Erfahrungen benachbarter Kantone oder des benachbarten Auslands – im Kanton St.Gallen umgesetzt werden können. Dabei ist festzuhalten, dass die Programme – unabhängig davon, wer mit der Umsetzung beauftragt wird (öffentlich- oder privatrechtliche Trägerschaft) – langfristig ausgelegt und nachhaltig sein müssen.

Beilage: Wortlaut der Motion